

Verbraucherinformation für unsere Maklerkunden

1. Wesentliche Eigenschaften der Maklerleistung

Der Maklervertrag verpflichtet die PSD Immobilienwelten GmbH zum Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss eines Vertrages oder zur Vermittlung eines Vertrages (z.B. Kauf-, Miet-, Pachtvertrag usw.) über eine Immobilie (z.B. unbebautes oder bebautes Grundstück; Eigentumswohnung; etc.) als Gegenleistung für die Zahlung des Maklerhonorars (Maklercourtage) durch den Maklerkunden.

Wird die PSD Immobilienwelten GmbH im Alleinauftrag tätig, wird sie durch den Maklervertrag zu intensiven Vermittlungs- oder Nachweisbemühungen verpflichtet. Dies beinhaltet neben der Auswertung des vorhandenen Interessentenbestandes auch, individuell nach geeigneten Vertragspartnern zu suchen.

2. Identität des Unternehmens, ladungsfähige Anschrift und Adressat für Beschwerden

PSD Immobilienwelten GmbH

Geschäftsführer: Peter Eichenlaub

Handelsregister: B 130046; Amtsgericht Frankfurt am Main

UST-ID: noch nicht vergeben

Genehmigung nach §34c GewO durch den Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreis / Amt für öffentliche Ordnung und Sicherheit, Am Kreishaus 1-5, 65719 Hofheim am 20.02.2023 unter der Nummer B 3298/2023

Sitz der Gesellschaft: Mergenthalerallee 31-33, 65760 Eschborn

Zustellanschrift:

Mergenthalerallee 31-33

65760 Eschborn

Kontakt:

Telefon: 06196 / 938 3570

Telefax: 06196 / 938 4009

E-Mail: mail@psd-immobilienwelten.de

Internet: www.psd-immobilienwelten.de

3. Maklercourtage

Die Maklercourtage kann aufgrund der Beschaffenheit der Maklerleistung im Voraus nicht benannt werden. In der Regel wird sie als Bruchteil des wirtschaftlichen Wertes des vermittelten bzw. nachgewiesenen Vertrages bzw. als ein Vielfaches der Monatsmiete /-pacht berechnet. Grundsätzlich orientiert sie sich an der Ortsüblichkeit.

4. Zahlungs- und Leistungsbedingungen

Die PSD Immobilienwelten GmbH beginnt unverzüglich nach Abschluss des Maklervertrages mit der Erbringung der von ihr geschuldeten Dienstleistung. Die Maklercourtage ist fällig und zahlbar mit Wirksamkeit des nachgewiesenen oder vermittelten Vertrages. Die unter Ziffer 1 beschriebenen Maklerleistungen werden bis zum Eintritt des Erfolges (wirksamer Abschluss des angestrebten Vertrages) oder bis zum Wirksamwerden einer Kündigung des Maklervertrages erbracht.

5. Laufzeit des Maklervertrages

Die Laufzeit des Maklervertrages und dessen Kündigungsmöglichkeiten ergeben sich aus der individuell geschlossenen Vereinbarung und den gesetzlichen Regelungen.

6. Streitbeilegung

Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren nach VSBG sind wir weder verpflichtet noch bereit. Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeteiligung (OS) bereit, die Sie hier finden: <http://ec.europa.eu/consumer/odr>

Stand: Juni 2023